

Organ- und Gewebespende

Kurz und kompakt erklärt



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

ORGAN
SPENDE

Die Entscheidung zählt!

Organ- und Gewebespende: Geht uns alle an

Jede und jeder von uns kann plötzlich auf ein neues Organ oder Gewebe angewiesen sein – zum Beispiel durch eine schwere Krankheit.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob Sie Ihre Organe und Gewebe spenden möchten?

Eine Entscheidung zu Lebzeiten hat viele Vorteile:

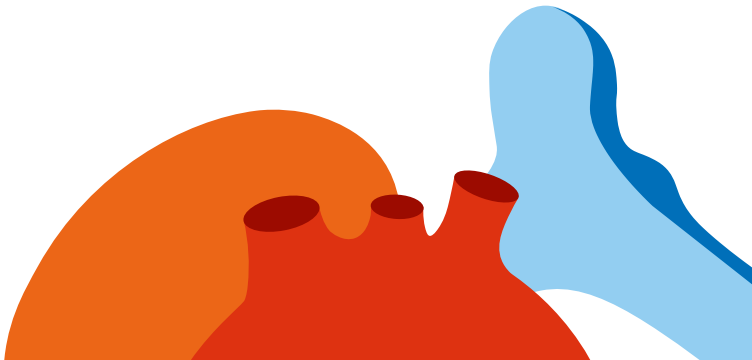
- Sie können sicher sein, dass **Ihr Wille** nach Ihrem Tod berücksichtigt wird.
- Sie **entlasten Ihre nächsten Angehörigen**: Wenn keine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende vorliegt, müssen diese in Ihrem Sinne entscheiden.
- Sie **helfen Ärztinnen und Ärzten**, Ihren Willen umzusetzen.

Wann wird die Frage nach einer Organ- und Gewebespende bedeutsam?

Die Frage nach einer Organ- und Gewebespende stellt sich, wenn folgende Situation eintritt:

- Die **Behandlung** einer Patientin oder eines Patienten ist **aussichtslos** geworden und
- der **unumkehrbare Ausfall aller Hirnfunktionen** (Hirntod) steht bevor oder ist bereits eingetreten.

Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte müssen dann den Willen der Patientin oder des Patienten zur Organ- und Gewebespende herausfinden. Das ist wichtig, damit alle weiteren Maßnahmen in ihrem oder seinem Sinne erfolgen.



Was sind die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebespende?

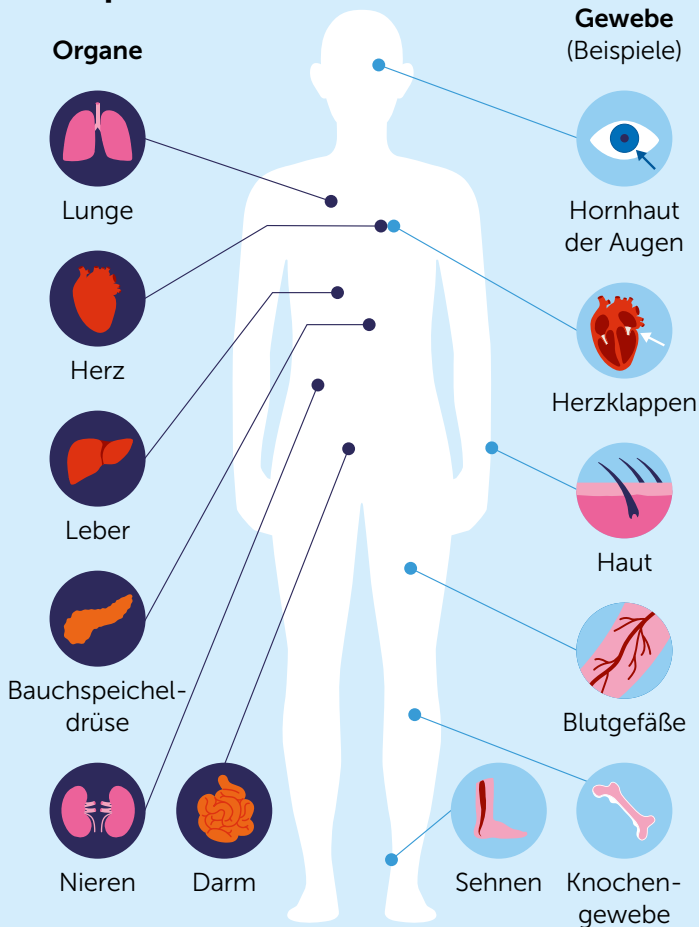
- Es liegt eine **Zustimmung der oder des Verstorbenen** vor, Gewebe und/oder Organe zu entnehmen.
- Der **unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen** (Hirntod) wurde festgestellt.

Der Hirntod

Organe können nur Verstorbene spenden, bei denen der Tod unter folgender Bedingung eingetreten ist: Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) wurde festgestellt. Das geschieht ausschließlich durch Fachärztinnen und -ärzte nach einem fest vorgeschriebenen Vorgehen – der Hirntoddiagnostik.

Gewebe hingegen können auch nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand entnommen werden. Sie müssen (anders als Organe) nicht durchgängig durchblutet sein. Nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand wird der Tod anhand anderer sicherer Todeszeichen festgestellt. Liegen diese vor, liegt auch der Hirntod vor.

Welche Organe und Gewebe kann ich spenden?



Gibt es eine Altersgrenze für die Organ- und Gewebespende?

Nein, es gibt weder für die Organ- noch für die Gewebespende eine feste Altershöchstgrenze. Vor einer Transplantation untersuchen Ärztinnen und Ärzte die Organe und Gewebe und entscheiden, ob eine Spende möglich ist.

Welche Erkrankungen schließen eine Organ- und Gewebespende aus?

Eine **Organspende** ist grundsätzlich ausgeschlossen bei

- einer unbehandelbaren schweren Infektion,
- einer akuten Krebserkrankung,
- einer HIV-Infektion.

Ob eine **Gewebespende** infrage kommt, hängt vom jeweiligen Gewebe ab. Die Gründe für einen Ausschluss sind ähnlich wie die bei einer Organspende. Auch hier wird medizinisch sichergestellt, dass kein erhöhtes Risiko für die Empfängerin beziehungsweise den Empfänger besteht.



Ab welchem Alter kann ich eine Entscheidung festhalten?

Ab dem **vollendeten 14. Lebensjahr** kann jede Person einer Organ- und Gewebespende **widersprechen**.

Ab dem **vollendeten 16. Lebensjahr** kann jede Person:

- die **Zustimmung** zur Organ- und/oder Gewebespende erklären.
- die **Entscheidung** zur Organ- und Gewebespende auf eine andere Person **übertragen**.

Muss ich eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende treffen?

Nein. Es gibt keinen Zwang, sich zu entscheiden.

Hier können Sie Ihren
Organspendeausweis
heraustrennen und ausfüllen.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass **nach meinem Tod** eine **Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- JA**, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder **JA**, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:
- oder **JA**, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:
- oder **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über **JA** oder **NEIN** **soll** dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für **Anmerkungen/Besondere Hinweise**

DATUM

UNTERSCHRIFT

Welche Entscheidungsmöglichkeiten habe ich?

- vollständige Zustimmung zur Organ- und Gewebespende
- Begrenzung der Entnahme auf bestimmte Organe und/oder Gewebe
- Ausschluss bestimmter Organe und/oder Gewebe von der Entnahme
- Widerspruch zur Entnahme von Organen und Geweben
- Übertragung der Entscheidung auf eine andere Person

Kann ich meine Entscheidung ändern?

Ja, Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern.

Bei Zustimmung: Wird wirklich alles getan, um mein Leben zu retten?

Ja. Das Ziel aller medizinischen Maßnahmen ist immer, das Leben der Patientin oder des Patienten zu retten. Dabei spielt Ihre Entscheidung für oder gegen eine Spende keine Rolle.



Wie kann ich meine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende erklären?



Organspendeausweis

Informationen zum Ausfüllen

[organspende-info.de/
organspendeausweis-infos-zum-ausfuellen/](https://organspende-info.de/organspendeausweis-infos-zum-ausfuellen/)



Organspende-Register*

Informationen zum digitalen
Zugriff und Eintrag

[organspende-info.de/
organspende-register/](https://organspende-info.de/organspende-register/)



Patientenverfügung

Informationen und
Formulierungshilfen

[shop.bioeg.de/organspende-in-
der-patientenverfuegung-60284011/](https://shop.bioeg.de/organspende-in-der-patientenverfuegung-60284011/)



Mündliche Erklärung

Auch eine mündliche Äußerung des eigenen Willens ist rechtlich bindend. Am besten teilen Sie Ihre Entscheidung Ihren Angehörigen mit.

* Hinweis: Für die Abgabe der Erklärung benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. Das bedeutet: Die Dokumentation ist hier generell erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich – auch bei einem Widerspruch.

Alles transparent und sicher geregelt

Das sensible Thema Organ- und Gewebespende verlangt nach **klaren Regeln und Vorgaben**. Das **Transplantationsgesetz** und die **Richtlinien der Bundesärztekammer** schreiben die Aufgaben aller Beteiligten und das Vorgehen bei einer Organ- und Gewebespende genau vor. Verschiedene **Kontrollinstanzen** überwachen den gesamten Prozess per Gesetz.

Weitere Informationen finden Sie hier:
organspende-info.de/gesetzliche-grundlagen/gesetze-und-richtlinien/



Mit wem kann ich persönlich über das Thema Organ- und Gewebespende sprechen?

Hausärztinnen und Hausärzte bieten Beratungsgespräche an – fragen Sie in Ihrer Praxis nach.



Infotelefon Organspende
0800 90 40 400

Rufen Sie uns **kostenfrei** an: montags bis freitags, zwischen 9 und 18 Uhr. Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen.

Wo finde ich weiterführende Informationen zur Organ- und Gewebespende?

Schauen Sie hier vorbei:

organspende-info.de



Informationsmaterialien können Sie kostenlos über den Webshop des BIÖG bestellen:

<https://shop.bioeg.de/themen/organspende/>



Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail:

organspende@bioeg.de



Was Expertinnen und Experten sowie betroffene Menschen zum Thema zu sagen haben, erfahren Sie in unseren Podcasts. Diese finden Sie auf Podcast-Plattformen (z. B. Spotify und Deezer) und unter: organspende-info.de/informieren/podcasts/



Impressum

Herausgeber: Bundesinstitut für Öffentliche
Gesundheit (BIÖG)

Maarweg 149–161
50825 Köln

www.bioeg.de

Projektleitung: Dr. Marianne Eisenhardt-Magin

Druck: umweltbewusst produziert
Warlich Druck Meckenheim GmbH,
Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim

Stand der Bearbeitung: 03/25

Auflage: 2.2500.07.25

Artikelnummer: 60170120

organspende-info.de

Organspendeausweis

nach § 2 des Transplantationsgesetzes



Organspende

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

Organspende
schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter
der gebührenfreien Rufnummer **0800 / 90 40 400**.